

Ergebnis-Dokumentation

3. Arbeitskreis Naturschutz im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Termin: 17. Juni 2020
9:30 – 12:30 Uhr

Ort: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Großer Sitzungssaal
Kleine Langgasse 3
55116 Mainz

Version: 28.07.2020
Team ewen GbR, Darmstadt

Im Folgenden finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Rückfragen, Hinweise und Absprachen, die auf dem dritten Arbeitskreis-Treffen Naturschutz am 17. Juni 2020 besprochen und vorgenommen wurden. Grundlage der Besprechung war eine Präsentation, die den Teilnehmenden in analoger Form zur Verfügung gestellt wurde und der vorliegenden Dokumentation als Anhang beiliegt.

Begrüßung und Einführung

Frau Hergenröther, Referatsleitung Wasserwirtschaft bei der SGD Süd (SGD Süd, OWB), begrüßt die Teilnehmenden des AK Naturschutz zur dritten Sitzung. Sie weist die Teilnehmenden auf den Gasthörer hin, der der Sitzung als Vertretung des AK Landwirtschaft beiwohnt. Für den AK Naturschutz besteht das gleiche Angebot zur nächsten Arbeitskreis-Sitzung des AKs Landwirtschaft einen oder eine Gasthörer*in zu entsenden (10.11.2020, 15:00-18:00 Uhr, bei der SGD Süd; Mainz).¹

¹ Eine Vertretung aus dem AK Naturschutz – eine Person als Gasthörer*in – ist eingeladen, der Sitzung des AK Landwirtschaft beizuwohnen. Bitte um Meldung der Person an Herrn Dr. Horelt bis spätestens 6.11.2020.

Herr Horelt von der Moderation weist in seiner Begrüßung darauf hin, dass es Anfragen gibt, die ausführlichen Dokumentationen der AKs im Netz verfügbar zu machen. Dieser Bitte werde man nachkommen, so dass die Ergebnisberichte aus den AKs und aus dem Begleitkreis für die Öffentlichkeit abrufbar sein werden. Das erhöht nochmals die Transparenz des Prozesses. Ausnahme: AK Wasserversorgung (wegen Informationen zur kritischen Infrastruktur). Sollten Vorbehalte vorliegen, so bittet die Moderation um Meldung. Alle Dokumentationen sind in anonymer Form verfasst. Zudem nahm die Moderation das Anliegen auf, in der Sitzung über den Sachstand zum Teilräumlichen Entwicklungskonzept (Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, PGRN) zu diskutieren. Die Moderation weist darauf hin, dass im nächsten Begleitkreis das Thema behandelt wird und Herr Krämer, Planungsleiter bei der PGRN, an der 4. Begleitkreissitzung teilnehmen wird.

TOP 1: Berichte zum Informations- und Dialogprozess

Herr Keller berichtet in seiner Eröffnung zu den weiteren Sitzungen, die im Rahmen des „Informations- und Dialogprozess“ zum Vorhaben seit dem 2. AK Naturschutz vom 27.11.2019 stattgefunden haben (siehe Präsentation, Kurzberichte abrufbar auf der Projektseite im Internet). Dazu gibt es keine Fragen.

TOP 2: Sachstand Objektplanung

Herr Lagendijk von der Arbeitsgemeinschaft Objektplanung stellt den aktuellen Lageplan und das vorgesehene Baustellenkonzept vor. Man habe Hinweise aus den vorhergehenden Sitzungen des AK Naturschutzes berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich einer CO₂-Reduktion in der Bauphase und des Bezugs von Baumaterial aus der Region. So ist eine Schiffandienung für das Baumaterial in Planung. Auch die derzeit geplanten Bereiche für die Einlauf- und Auslaubresche werden vorgestellt. Beim Auslaufbauwerk wird aus hydraulischen Gründen – Verbesserung des Entleerungsvorgangs des Reserveraums – mit dem nördlichen Bereich geplant.

Diskussion und Rückfragen:

- | Wird ortsnahes und autochthones Material für den Deichbau, bei den Kiesabbau-Unternehmen (bspw. Firma Büttel) für den Deichbau in Betracht gezogen? Die Schiffsandienung könnte Bewerber dazu anregen ortsfremdes Material anzuführen.

Ja, man hat sich mit den Firmen in Verbindung gesetzt und wird es weiter prüfen.² Allerdings ist zu bedenken: Die Bauausführung ist voraussichtlich erst in ca. 5 Jahren. Das Vorhaben ist demnach in einem frühen Stadium, derzeit können noch keine Festlegungen erfolgen. Zudem muss das Material gewissen Qualitäten (u.a. bindiges Material, Kiese) entsprechen. Am gewichtigsten sind die wettbewerblichen Fragen zu prüfen. Ist es zulässig, Vorgaben des Materialbezugs und des An- und Abtransports vorzunehmen, die einige Anbieter dann nicht erfüllen können? Wettbewerber könnten dann ggf. einen unzulässigen Wettbewerbsnachteil geltend machen. Mache man hingegen die Schiffsandienung zum Vergabekriterium, sind wiederum kleinere Anbieter aus der Region womöglich im Nachteil. Deshalb sind die Kriterien der Ausschreibung sorgfältig rechtlich zu prüfen und abzuwägen. Die SGD Süd (OWB) wird im Rahmen der weiteren Planung für den Bau alle diskutierten Optionen (Schiffandienung, Verwendung ortsnahen Materials) prüfen, um einen möglichst CO₂ reduzierten Bau zu ermöglichen.

Die Naturschutzverbände unterstreichen in diesem Zusammenhang, dass man ganzheitlich diese Fragen der CO₂ Reduzierung, des lokalen Materialbezugs und der Ausgleichsmaßnahmen betrachten müsste und ein integriertes Gesamtkonzept deshalb vonnöten ist (Siehe TOP 4). Deshalb ist die Ausarbeitung des Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hier zentral. Dann kann man auch eine umfassende Bilanzierung der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen vornehmen.

Vonseiten der Naturschutzverbände wird als gutes Beispiel die Abstimmung zum Rückhalteraum in Laubenheim erwähnt, das zwar aus anderen Gründen nicht zur Umsetzung kam, wo jedoch einige vorbildliche Ansätze verfolgt wurden. Die SGD Süd (OWB) wird die Abstimmungen zu diesem Vorhaben prüfen.

Ergänzung: Seitens der Verbände wird gebeten, neben der Schiffsandienung und der Ansprache örtlicher Kiesabbauunternehmen auch die Gewinnung des Deichbaumaterials Vor-Ort zu untersuchen. Diese Bodenentnahmestellen für den Deichbau führen zur geringsten Verkehrsbelastung, zu den wenigsten Störungen, vermeiden CO₂ und können als Ausgleichsflächen sowohl für das Deichbauvorhaben als auch als Ökokonto für sonstige Eingriffe dienen.

Allgemein kommt der AK Naturschutz überein, dass im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen alle wesentlichen Fragen zum Materialbezug, zur Andienung und

² Nachtrag durch die Naturschutzverbände: Es erfolgt der Hinweis durch die Naturschutzverbände, dass bei den örtlichen Sand- und Kiesunternehmern kein bindiges Material für den Deichbau vorhanden sein dürfte, da dieses im Rahmen der Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für die Rohstoffentnahme bereits für die Uferrenaturierung und Schaffung von Flachwasserzonen rechtlich verbindlich gebunden sei und auch dafür benötigt werde.

zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung geklärt sein sollen, um eine etwaige Nachbilanzierung bei der Bauausführung so weit wie möglich zu vermeiden.

Vonseiten der Vertretung des LK Landwirtschaft wird erfragt, ob man – zur Vermeidung der widerrechtlichen Nutzung landwirtschaftlicher Wege während der Bauzeit – spezielle Sanktionen im Planfeststellungsbeschluss festhalten könne.

Es werden Baustraßen ausgewiesen. Sollten widerrechtlich andere Wege wie landwirtschaftliche Wege genutzt werden, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die nach Ordnungsrecht zu behandeln ist. Das sind die Sanktionsmöglichkeiten. Viel wichtiger ist allerdings, dass die Wege attraktiv und zeitersparend sind. Dann werden die Fahrer auch auf den Baustraßen bleiben.

Die temporären Wege (Baustraßen) sollen nach dem Bau als teilversiegelte, übererdete und begrünte Wege als Deichschutzstreifen genutzt werden. Vonseiten der Naturschutzverbände wurde ein kompletter Rückbau angeregt. Zumindest muss die Teilversiegelung der Wege ebenfalls bilanziert werden. In der Sitzung wurden die Vor- und Nachteile eines Rückbaus diskutiert. Ein Rückbau hätte den Vorteil, dass die Flächen als Ausgleichsflächen komplett bilanziert werden könnten. Demgegenüber steht der wiederholte Eingriff in den Boden, der auch CO₂ verursacht. Zudem kann man das Material der Baustraßen nicht zum Deichbau verwenden und die Wegestabilität muss für die Deichunterhaltung gewährleistet sein. Deshalb plant die SGD Süd (OWB) mit teilversiegelten Wegen.

Einlauf- und Auslaufbereiche

Zum geplanten Auslaufbereich ergeht der Hinweis vonseiten der Naturschutzvertreter*innen diesen wesentlich nach Süden zu verlegen (im Bereich des Fischsees). Damit wären sensible Bereiche wie das Mausmeer (im Nordosten des geplanten Vorhabens) oder die Lorenzwiese bei Betrieb des Reserveraums besser geschützt.

Die SGD Süd (OWB) entgegnet dem Vorschlag der Verlegung des Auslaufbereiches in den Fischsee, dass eine derartige Verlegung aus hydraulischen Gründen Nachteile aufweist. Die Entleerung des Reserveraums wäre mit Problemen behaftet, da voraussichtlich viele Restwasserflächen im nördlichen Raum verbleiben würden (ggf. problematisch hinsichtlich potentieller Kontaminationspunkte). Schließlich wäre mit einer südlichen Verlegung des Auslaufbereichs (derzeit geplant mit 26 Meter Breite) eine Erhöhung des erst kürzlich renovierten Rheinhauptdeiches verbunden, um ein Überströmen des zurückgehaltenen Wassers in den Rhein und der damit verbundenen Beschädigung des Deiches zu verhindern. Um ein solches Überströmen zu verhindern und somit nicht nur den vorderen Rheinhauptdeich zu schützen, sondern auch die Wirkung des Reserveraumes durch einen planbaren Notüberlauf vor einer verfrühten unkontrollierten Entleerung / Durchströmung zu schützen, ist der Auslaufbereich soweit wie möglich im Norden zu

platzieren. Insgesamt wären nach derzeitigem Kenntnisstand große Eingriffe und Kosten mit der Positionierung des Auslaufbereiches im Fischsee verbunden, sodass man diesem Vorschlag derzeit nicht Folge leisten kann.

Ergänzung durch die Naturschutzverbände: Die Verbände verweisen bezüglich der notwendigen Restwasserentleerung des nördlichen Raumes auf die bestehenden Grabensysteme (Bechtheimer Kanal und Zulaufgräben sowie auf das Schöpfwerk Guntersblum). Diese können die Restwasserentleerung übernehmen während die Hauptwassermenge auch weiter südlich, z.B. im Bereich Fischsee ausströmen könnte.

Allgemein sehen die Naturschutzverbände zur Positionierung des Auslaufbauwerkes weiteren Aufklärungsbedarf. Der Vorhabenträger, die OWB der SGD Süd, bietet an diesen Sachverhalt nochmals intensiv zu prüfen und mit Vertreter*innen des Naturschutzes im kleinen Kreis zu vertiefen. Auf der nächsten Sitzung wird dazu Bericht erstattet.

TOP 3: Sachstand Naturschutz

Herr Jestaedt, vom Büro Jestaedt und Partner, stellt den aktuellen Stand der naturschutzfachlichen Erhebung vor.³ Die Dokumentation zu den zum Teil noch ausstehenden floristischen und faunistischen Erhebungen sind für Oktober / November 2020 geplant. Er präsentiert auch überschlägige Werte zum Eingriff des Vorhabens in den Naturraum (Anlagen- und Baubedingte überschlägige Schätzung). Schließlich geht Herr Jestaedt auf erste Überlegungen zu potenziellen Ausgleichsbereichen ein. Das in den letzten Arbeitskreis-Sitzungen vorgestellte Ausgleichskonzept zur Lorenzwiese ist fertiggestellt und soll zeitnah umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sind versandfertig und werden nach Klärung letzter Fragen mit Flächenbesitzern veröffentlicht.

| „Wieso wird die Deichaufstandsfläche als Ausgleichsfläche betrachtet, obwohl doch hier eine Überschüttung vorliegt?“

Der Deich ist eine Überschüttung, jedoch wird der Oberboden vor dem Deichbau abgeschoben und anschließend wiederverwertet. Zudem verläuft der Deich überwiegend auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, sodass im Bereich der Überschüttung durch den Deich eine Extensivierung stattfindet, die im Zusammenhang mit der anschließenden Entwicklung von Extensivgrünland zu einer Aufwertung führen kann und ausgleichende Funktionen für die Schutzgüter (Boden, Wasser, Lebensraum für Tiere und

³ Hinweis zur Folie 17 durch die ONB zum Thema „Erhebung Blattfußkrebse“: Es wurde kein Vorkommen im Planungsraum festgestellt. Die beiden Arten *Limnadia lenticularis* und *Triops cancriformis* sind im Artenschutzprojekt Blattfußkrebse des LfU auf der aktuellen Verbreitungskarte aus dem Artdatenportal auf dem Meßtischblatt 6116 als Vorkommen genannt. Blattfußkrebse sind schwer nachzuweisen. Aufgrund der extremen Seltenheit und Erfassung im Artdatenportal sind die Arten in der Planung zu berücksichtigen, insbesondere die potentiellen Lebensräume der Arten im Planungsraum zu erhalten.

Pflanzen) übernehmen kann. Diese Aspekte fließen in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit ein.

Ergänzung: Vonseiten des behördlichen Naturschutzes (ONB) wird darauf verwiesen, dass ein neuer Deich, der über Ackerflächen verläuft, in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hinsichtlich der anlagebedingten Auswirkungen als ausgeglichen anzusehen ist (1:1). Das heißt, dass man den neuen Deich (trotz neuer Deichgrünflächen) nicht als Aufwertung des Bereiches (Teilausgleich in der Bilanzierung) bewerten könne, da demgegenüber Eingriffe wie z.B. Neuversiegelung, die Zerschneidungswirkung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds des Deiches entgegenstehen. Die Naturschutzbehörde weist in diesem Zusammenhang auf andere Verfahren hin - Hochwasserrückhaltung Wörth/ Jockgrim – bei denen die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Abstimmung der Behörden (OWB und ONB) hinsichtlich des Bodens als ausgeglichen betrachtet wurde. Dieses abgesprochene Vorgehen sollte auch im Rahmen der naturschutzfachlichen Planung für den RRE Eich-Guntersblum Anwendung finden. Die Schutzgüter Landschaftsbild und der Artenschutz sind zusätzlich zu berücksichtigen.⁴

| Wie sieht die derzeitige Abstimmung mit der DLR (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum) hinsichtlich des laufenden Flurbereinigungsverfahrens aus? Besitzt die SGD Süd (OWB) die im Vortrag der 2. AK Naturschutz-Sitzung markierten potenziellen Ausgleichsflächen?

⁴ Nachtrag vom Vorhabenträger (SGD Süd, OWB): In Ergänzung zu den Anmerkungen der Oberen Naturschutzbehörde sei von Seiten der Wasserwirtschaft ausgeführt, dass die seinerzeitige Konvention aus dem Jahr 2006 zwischen der ONB und der OWB bei der SGD Süd angesichts des komplexen Verfahrens HWR Wörth/Jockgrim, bei dem auch erstmalig eine Verträglichkeitsprüfung Natura 2000 (FFH- und VS-Verträglichkeit) durchzuführen war, für beide Seiten (Antragsteller und naturschutzrechtliche Genehmigungsbehörde) zur Erleichterung der Antragstellung getroffen wurde. Mit der Festlegung, dass der Neubau eines Deiches auf intensiv genutzten Ackerflächen im Hinblick auf Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Landschaft(sbild), hier v. a. die Versiegelung durch den deichbegleitenden Unterhaltungsweg, andere Eingriffe in das Bodengefüge und mögliche Zerschneidungs- und Störwirkungen diese durch die Anlage von Extensiv-Grünland als in sich ausgeglichen zu betrachten sei, können aber keinesfalls die formalen Anforderungen einer Eingriffsbeschreibung und Bilanzierung gemäß den in Rheinland-Pfalz gehandhabten "Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)" außer Kraft gesetzt werden. Diese umfassen die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Schutzgüter, getrennt nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Eingriffen, sowie die Abarbeitung der Kaskade von Vermeidung, Verminderung, Ausgleich resp. Ersatz. Für diese ist ein Katalog der Maßnahmen (z. B. in Form von Maßnahmenblättern) mit Beschreibung, Begründung und Zuordnung zu den Eingriffen sowie Ausführungs- und Zielvorgaben zu erstellen und zur Genehmigung einzureichen. Unabhängig hiervon ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit der Kohärenz von Natura 2000 und mit dem Artenschutz natürlich weiterhin zu prüfen.

Die SGD Süd (OWB) steht im Austausch mit dem DLR und bemüht sich derzeit um den Flächenerwerb der skizzierten Flächen (insbesondere am Altrheinsee/Meerwasser, Restflächen südlich des geplanten Deiches). Noch sind die Flächen allerdings nicht erworben. Auf Anregung der Moderation wird die DLR in den „Informations- und Dialogprozess“ stärker eingebunden und soll bei der nächsten Sitzung des AK Landwirtschaft eingeladen werden.

| Wie sieht es mit dem Flächenerwerb im Bereich der Lorenzwiese (Ausgleichsfläche) aus? Dort war ein Flurstück nicht im Besitz der SGD Süd (OWB), sondern als Ausgleichsfläche auf Karten eingezeichnet.

Vonseiten der Teilnehmenden ergeht der Hinweis, dass die im LANIS (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz) dargestellten Ausgleichsflächen des Kompensationsverzeichnisses nicht zwangsläufig flächenscharf sind. Die tatsächliche Ausgleichsfläche ist ggf. wesentlich kleiner als in LANIS dargestellt.

Die SGD Süd (OWB) berichtet, dass auf dieser Fläche zudem eine Ökokontofläche der WVR liegt und dass man derzeit mit der WVR verhandelt, wie ein potenzieller naturschutzfachlicher Mehrwert der Flächenentwicklung durch Anlegen von Stromtalwiesen angerechnet werden kann.

| Wurde die ortsnahe Verbringung des abgetragenen Materials der Lorenzwiese geprüft?

Ja, nachgefragt wurde bei LWK, BWV, WSV und bei den UNB der beiden Landkreise. Allerdings besteht keine Verwendungsmöglichkeit für das abgetragene Material. Das Büro Jestaedt und Partner prüft die Verwendung durch die Fa. Büttel für Renaturierungsmaßnahmen der örtlichen Kiesabbauflächen für den Ausführungszeitraum 2020/2021.

Allgemeine Diskussion:

Die SGD Süd (OWB) unterstreicht in der allgemeinen Diskussion, dass der derzeitige Planungsstand eine belastbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung noch nicht zulässt. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt geschehen (voraussichtlich Ende 2020). Vonseiten der Naturschutzbehörden und der Naturschutzverbände wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Zerschneidungswirkung und die Erschließungswirkung des Raumes unbedingt in die Bilanzierung mit aufgegriffen werden sollte (siehe Mitschrieb).

Die SGD Süd (OWB) wird im nächsten Termin eine konkretere Bilanzierung präsentieren und zeigt sich auch offen für die Vorschläge, die aus der Sitzung hervorgehen (u.a. Verwendung von ortsnahem, autochthonem Material, Heumulch für Mutterboden am Deichbau). Seitens der SGD

Süd (OWB) erfolgt die Zusage, dass man bereit sei, für die Deichbegrünung, autochthones Heumulchmaterial zu verwenden.

Ergänzung durch den behördlichen Naturschutz (SGD Süd, ONB) zum Thema Bilanzierung: Als weitere potentielle Ausgleichsflächen werden auch Grundstücke im Natura 2000-Gebiet angesehen, die u.a. durch das Deichbauwerk zerschnitten werden. Ausgleichsflächen im Natura 2000-Gebiet entsprechen v.a. den Vorgaben des § 7 Abs. 1 LNatSchG. Auch könnten sich aus der Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung Sachverhalte ergeben, innerhalb der Natura 2000-Gebiete Kompensationsmaßnahmen umsetzen zu müssen.

TOP 4: Begleitende Themen

Im letzten Teil der Veranstaltung präsentiert die Moderation ihr übermittelte Folien zum aktuellen Sachstand zum Teilräumlichen Entwicklungskonzept. Das Teilräumliche Entwicklungskonzept soll der in Punkt 17. des Raumordnungsentscheid formulierten Forderung nachkommen „Ziele und Grundsätze der Freiraumentwicklung (Natur, Landschaft, Erholung, Landwirtschaft) im Rahmen einer Gesamtkonzeption neu zu ordnen“. Die SGD Süd (OWB) steht dazu seit längerer Zeit im Austausch mit der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, die die Federführung zur Umsetzung dieser Maßnahme obliegt.

Hinweise aus der Diskussion:

- | Das Teilräumliche Entwicklungskonzept ist als informelles Planwerk wichtig, da es eine koordinierende Funktion für die unterschiedlichen Nutzungen im Raum ordnet.
- | Einige Teilnehmenden fürchten, dass die Ausarbeitung des Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes zu spät kommt, da mit den Planungen zum RRE und auch das laufende Flurbereinigungsverfahren ggf. bereits Fakten geschaffen werden. Deshalb mahnen hier die Teilnehmenden zügig zu beginnen und die Koordination zwischen den unterschiedlichen Verfahren zu forcieren. Teilweise werden unterschiedliche Wissensstände in den unterschiedlichen Verfahren offenkundig (Bspw. weisen diskutierte Flurkarten bei der DLR Naturschutzflächen aus, die bei der SGD Süd (OWB) als Deichaufstandsflächen ausgewiesen sind).

Die SGD Süd (OWB) wird sich deshalb um eine enge Anbindung der PGRN und der DLR im weiteren Prozess bemühen und Vertretungen in den Planungsdialog einbinden.

TOP 5: Ausblick

Für den nächsten Arbeitskreis Naturschutz werden u.a. folgende Themen festgehalten:

- Ergebnisse der naturschutzfachlichen Erhebungen
- Ergebnis einer konkreteren Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Schutzgut Landschaft

Nächster Termin:

Die Teilnehmenden verständigten sich auf ein weiteres Treffen am **Mittwoch, den 25. November 2020, 9:30 -12:30 Uhr** bei der SGD Süd in Mainz. (Präsenzveranstaltung, vorbehaltlich die allgemeine Gesundheitslage lässt die Durchführung zu).

Für die SGD Süd, team ewen GbR

Anhang:

1. Präsentation vom 17.06.2020

Mitschrieb (Flipchart):

17.06.20

3. AK Naturschutz
- Willkommen! -

- 1.) Berichte zum Prozess
- 2.) Objektplanung
- Pause -
- 3.) Naturschutz
- 4.) Begleitende Fragen
& weitere Schritte

Soennecken

* Schutzgebiete für
Deichbau → TREK

* temporäre Baustraßen
- umfassende Bilanzierung
erwünscht hinsichtlich
Teilrückbau

II.)

* bei Firma Bittel weg.
Abtrag nachfragen.

* Zerschneidung & Erschließung
Wirkung bitte in konkreter, detaillierter
Bilanzierung

Soennecken